

## Anzeige für Sammler, Beförderer, Händler und Makler nach § 53 KrWG

### 1. Anzeigender Betrieb

Firmenname.....

Markus Kall

Transporte

.....

Anschrift.....

Mähderstraße 32

D-72270 Baiersbronn

.....

Telefon / Telefax / Email.....

Tel. 07442-50928

Fax 07447-123050

[info@kall-transporte.de](mailto:info@kall-transporte.de)

.....

behördliche Nummer(n), falls vorhanden: Beförderernummer H 25 400 107

Händler-/Maklernummer \_\_\_\_\_

Gewerbeanmeldung vorhanden?

ja

nein

Wo und wann erfolgte die Gewerbeanmeldung? ...25.01.2000 in D-72270 Baiersbronn

.....

Güterkraftverkehrslizenz vorhanden?

ja

nein

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragen?

Bei welchem Gericht und unter welcher Registernummer erfolgte die Eintragung?

.....

### 2. Welche abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten werden durchgeführt?

Sammeln

ja

nein

Befördern

Handeln

Makeln

**3. Gegenstand des Unternehmens** (kurze Beschreibung)

Entsorgungsfachbetrieb

ja  nein

.....  
.....  
.....

**4. Gesammelte, beförderte, gehandelte oder gemakelte Abfallarten**

Alle nicht gefährlichen Abfälle

ja  nein

Bezieht sich die Tätigkeit nicht auf alle und/oder auch auf gefährliche Abfallarten, bitte nachfolgend oder auf einem gesonderten Beiblatt die Abfälle benennen (siehe Hinweis Ziff. 1). Entsorgungsfachbetriebe können alternativ das Zertifikat beifügen.

siehe unsere Transportgenehmigung.....

.....  
.....  
.....

**5. Inhaber des Betriebes** (natürliche Person, bei juristischen Personen der gesetzliche Vertreter)

Name/Vorname	Staatsangehörigkeit	Wohnanschrift	Geburtsdatum/-ort
--------------	---------------------	---------------	-------------------

Kall Markus.....	D.....	...Besenfelderstraße 55.....	...23.05.1973 D-72250 FDS
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....

**6. Für Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Personen**

(nur ausfüllen, wenn die Person nicht mit dem Inhaber des Betriebes identisch ist)

Name/Vorname	Staatsangehörigkeit	Wohnanschrift	Geburtsdatum/-ort
--------------	---------------------	---------------	-------------------

Kall Markus.....	D.....	...Besenfelderstraße 55.....	...23.05.1973 D-72250 FDS
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....

Baiersbronn, 25.05.2012  
Ort, Datum

  
.....  
Unterschrift des Anzeigenden

### Bestätigung des Eingangs der Anzeige durch die zuständige Behörde

Ihre Anzeige wurde erfasst unter dem AZ: : 50.11/721.02/X2012004  
Ihr Betrieb ist unter folgenden behördliche Nummern bei uns registriert:

Beförderernummer H25400107 -----

Händler-/Maklernummer        -----

Freudenstadt, 31.05.2012  
.....  
Ort, Datum

Es ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid, da die Anzeige gebührenpflichtig ist.



  
.....  
Stempel / Unterschrift

### Hinweise zum Formblatt Anzeige nach § 53 KrWG:

#### 1. Gefährliche Abfälle:

Es gibt Fallgestaltungen, in denen eine Beförderung gefährlicher Abfälle ausnahmsweise nicht erlaubnispflichtig, sondern nur anzeigepflichtig ist. Beispiele (nicht vollständig) sind etwa:

- erlaubnisfreie Beförderungen gefährlicher Abfälle im Rahmen der verordnungsrechtlich (6 verschiedene Verordnungen) vorgeschriebenen oder freiwilligen Rücknahme von aus dem Gebrauch von Erzeugnissen verbleibenden gefährlichen Abfällen zur Verwertung (§ 1 Abs. 2 Satz 1 und Satz 3 BefErIV, früher TgV). Die Erlaubnisfreiheit bei der Beförderung im Rahmen der freiwilligen Rücknahme greift auch dann ein, wenn kein Freistellungsbescheid oder Feststellungsbescheid im Sinne des § 26 Abs. 3 oder Abs. 6 KrWG erteilt ist,
- erlaubnisfreie Beförderung gefährlicher Abfälle (Elektroaltgeräte, Altbatterien) im Rahmen der Anwendbarkeit des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes oder des Batteriegesetzes (§ 2 Abs. 3 Satz 1 ElektroG n.F., § 1 Abs. 3 Satz 1 BattG n.F.).
- erstmals nach dem 1.6.2012 zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe für die Beförderung gefährlicher Abfälle (Erlaubnisfreiheit nach § 54 Abs. 3 Nr. 2 KrWG).

2. Änderungen zu dieser Anzeige sind unverzüglich anzuzeigen. Die angezeigte Tätigkeit kann – auch nachträglich – von Bedingungen abhängig gemacht, zeitlich befristet oder mit Auflagen versehen werden. Es können Unterlagen über den Nachweis der Zuverlässigkeit und der Fach- und Sachkunde verlangt werden. Die Tätigkeit kann bei fehlender Zuverlässigkeit oder Fach- oder Sachkunde untersagt werden.